

Benutzungsreglement Bibliothek Mühlau

1. Trägerschaft

Die Schul- und Gemeindebibliothek der Gemeinde Mühlau ist öffentlich. Trägerschaft ist die Einwohnergemeinde Mühlau.

2. Zweck

Führung der Schulbibliothek für die Primarschule sowie die Führung einer öffentlichen Gemeindebibliothek.

3. Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 14.00 - 16.00 19.00 - 20.00

An Feiertagen bleibt die Mediothek geschlossen. Während den Schulferien werden die Öffnungszeiten gemäss Anschlag oder Veröffentlichung im "Anzeiger für das Oberfreiamt" eingeschränkt.

4. Angebot

Es werden deutsch- und fremdsprachige Bücher, Tonbandkassetten und CD's für Kinder und Jugendliche, Hörbücher für Erwachsene, Spiele und Puzzles, DVD's zur Ausleihe angeboten.

Sachbücher, welche nicht in der Mediothek vorhanden sind, können durch den interbibliothekarischen Leihdienst von einer anderen Bibliothek besorgt werden.

5. Ausleihe

Für die Ausleihe ist ein persönlicher Benutzerausweis erforderlich. Er wird von der Bibliothek kostenlos zur Verfügung gestellt.

6. Ausleihdauer

Bücher, Bilderbücher, Comics	4 Wochen
Hörbücher, Kassetten	4 Wochen
Spiele, Puzzles	4 Wochen
CD	4 Wochen
DVD	2 Wochen

7. Ausleihgebühr

Einwohnerinnen und Einwohner von Mühlau können die Bibliothek kostenlos benutzen. Auswärtige bezahlen eine Jahresgebühr von Fr. 20.00.

Im Wiederholungsfall ist für einen Ausweisverlust eine Gebühr von Fr. 5.00 zu bezahlen.

8. Mahngebühren

1. Mahnung nach	14 Tagen	Fr.	5.00
2. Mahnung nach	30 Tagen	Fr.	10.00

Benutzerinnen und Benutzer mit einem dritten Rückruf können erst wieder neue Medien ausleihen, wenn die gemahnten Medien zurückgebracht und alle Gebühren bezahlt sind.

Medien, die nach Ablauf der zweiten Mahnung nicht zurückgebracht werden, betrachtet die Bibliothek als verloren. Sie werden in Rechnung gestellt. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 erhoben.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde.

9. Sperrung und Ausschluss

Benutzerinnen und Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstossen, werden für eine befristete Zeit gesperrt oder definitiv ausgeschlossen.

10. Verlorene oder beschädigte Medien

Die Benutzerinnen und Benutzer sind für die ausgeliehenen Medien verantwortlich. Die Bibliothek bittet um Sorgfalt im Umgang mit den Medien. Beschädigungen dürfen nicht selber repariert werden. Sie müssen den Bibliothekarinnen gemeldet werden. Verlorene oder stark beschädigte Medien sind der Bibliothek zu vergüten.

11. Finanzwesen

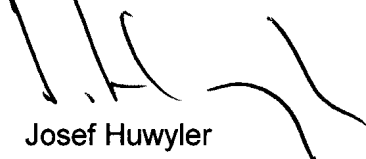
Die Rechnung der Bibliothek wird durch die Finanzverwaltung geführt.

12. Gültigkeit

Das Reglement tritt auf den 15. Oktober 2011 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:



Josef Huwyler

Der Gemeindeschreiber:



Thomas Isler